

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Mitbericht der Umweltkommission zur Gas- und Wärmestrategie wird zuhanden des Stadtrats zugestimmt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (zur Kenntnisnahme)
  - Werkkommission
  - Stadtwerke Wetzikon
  - Abteilung Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach dem Beschluss des Stadtrats)

### Ausgangslage

Aufgrund der klimapolitischen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton, der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon und dem Auftrag des Stadtrats, die Wärmeversorgung der Stadt mit Fernwärme aus KEZO und ARA und weiteren erneuerbaren Energieträgern sicherzustellen (Art. 22 Abs. 1 lit. 13 Gemeindeordnung) haben die Stadtwerke Wetzikon eine Gasnetzstudie erstellt und darauf basierend eine Gas- und Wärmestrategie formuliert.

### Gas- und Wärmestrategie

Aufgrund des Absatzrückgangs infolge der neuen gesetzlichen Vorgaben und der vorgesehenen Versorgung grosser Teile der Stadt mit Fernwärme soll die Gasversorgung der Stadt in den nächsten Jahrzehnten stillgelegt werden, da kein Szenario ersichtlich ist, in welchem die Gasversorgung weiterhin wirtschaftlich betrieben werden könnte.

In den weniger dicht bebauten und nicht für eine Fernwärmeversorgung geeigneten Gebieten soll die Gasversorgung noch 20 Jahre weiterbetrieben werden (bis 2043). In den zukünftigen Fernwärmegebieten wird die Gasversorgung kontinuierlich von der Fernwärme aus KEZO und ARA abgelöst und dafür verschiedene Transformationsmassnahmen umgesetzt.

### Erwägungen

Die Umweltkommission befürwortet die Gas- und Wärmestrategie, welche ein wichtiges Element zur Zielerreichung der energiepolitischen Ziele und der Transformation der Wärmeversorgung weg von fossilen zu erneuerbaren Energien darstellt.

Einzig die zeitliche Dimension des Ausstiegs muss aus energiepolitischer Sicht hinterfragt werden. Der Kanton Zürich strebt an, bis 2040 klimaneutral zu sein. Die in der Gasstrategie genannten Daten für die

Erstellung der Hauptverteilungsleitungen der Fernwärme bis 2040 (danach erfolgt erst die Feinverteilung mit Verdichtung) oder die Stilllegung des Gasnetzes in den Stilllegungszone 2043 und in den Übergangszonen allenfalls 2050 sind mit dem kantonalen Ziel nicht kompatibel. Der Kanton wird mit gesetzlichen Anpassungen und Massnahmen sein Ziel untermauern. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass nach 2040 noch fossiles Gas für die Wärmeversorgung genutzt werden darf. Und auch in den Jahren davor wird der Ausstieg beschleunigt ablaufen, womit die Netznutzungspreise für die verbliebene Kundschaft sehr schnell sehr stark steigen müssen, um nicht am Ende der Gasversorgung ein Defizit zu hinterlassen, welches durch Steuermittel gedeckt werden muss. Dies wird den schnellen Ausstieg weiter beschleunigen. Die gesamte Planung muss deshalb in kurzen Abständen an die jeweiligen geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Eine Stilllegung ist dann zu vollziehen, wenn in einem Gebiet keine wirtschaftliche Gasversorgung mehr möglich ist.

Für richtigen Protokollauszug:



**Umweltkommission Wetzikon**  
Marie-Therese Büsser, Sekretärin